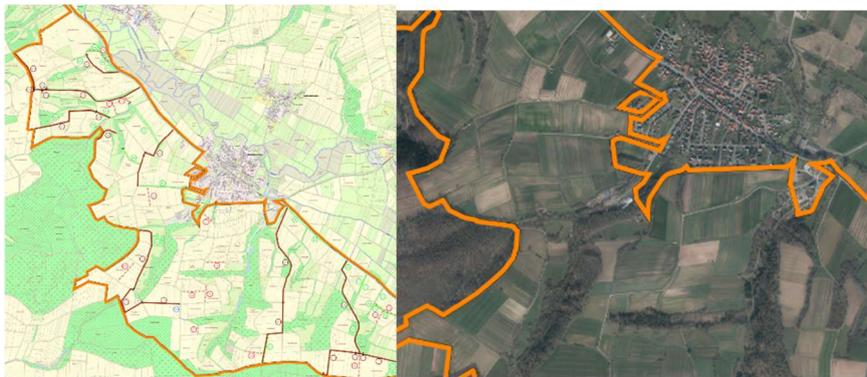


Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig  
**Geschäftsstelle Göttingen**

**Allgemeine Grundsätze für die zweckmäßige  
Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes**

*Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG*



**Vereinfachte Flurbereinigung**

## **Rüdershausen**

**Landkreis Göttingen, (ArL/Verf.-Nr.): 2790**



**Niedersachsen**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b><i>Einführung</i></b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b><i>Lage und Abgrenzung des Gebietes</i></b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b><i>Beschreibung der Ausgangssituation</i></b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b><i>Allgemeine Zielsetzung</i></b> .....	<b>9</b>
4.1	Agrarstrukturelle / Betriebswirtschaftliche Ziele: .....	11
4.2	Ökologische Ziele: .....	12
4.3	Außerlandwirtschaftliche Ziele und Planungen Dritter: .....	14
<b>5</b>	<b><i>Konkretisierung der bisherigen Planungen</i></b> .....	<b>15</b>
5.1	Wegebau- und Rekultivierungsmaßnahmen .....	16
5.2	Landschaftsgestaltende Maßnahmen .....	19
<b>6</b>	<b><i>Anhang</i></b> .....	<b>24</b>

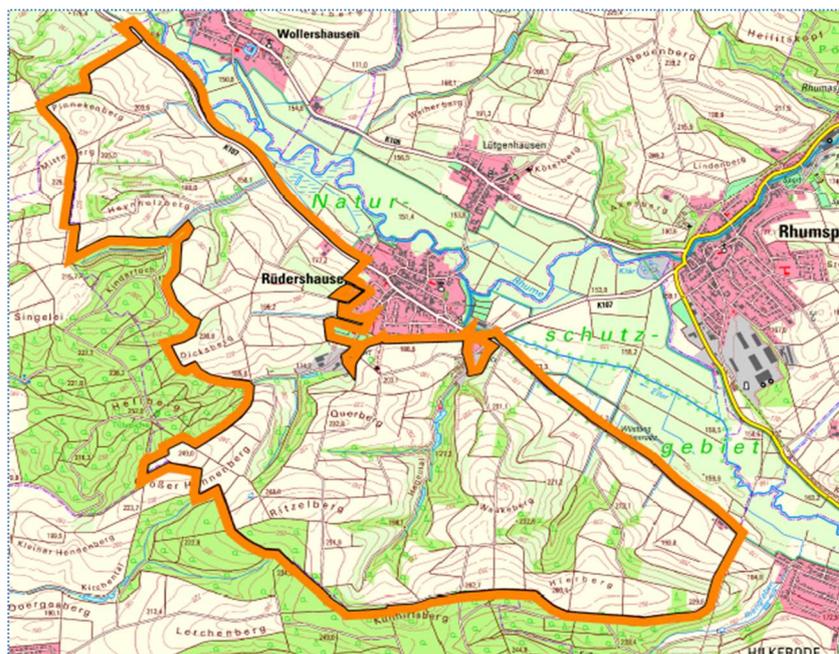
## 1 Einführung

Das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Rüdershausen (Landkreis Göttingen) wurde als Projektempfehlung PE (VP) zum Flurbereinigungsprogramm 2022-2026 angemeldet, mit dem Ziel den Flurbereinigungsbeschluss im Jahr 2023 anzuordnen.

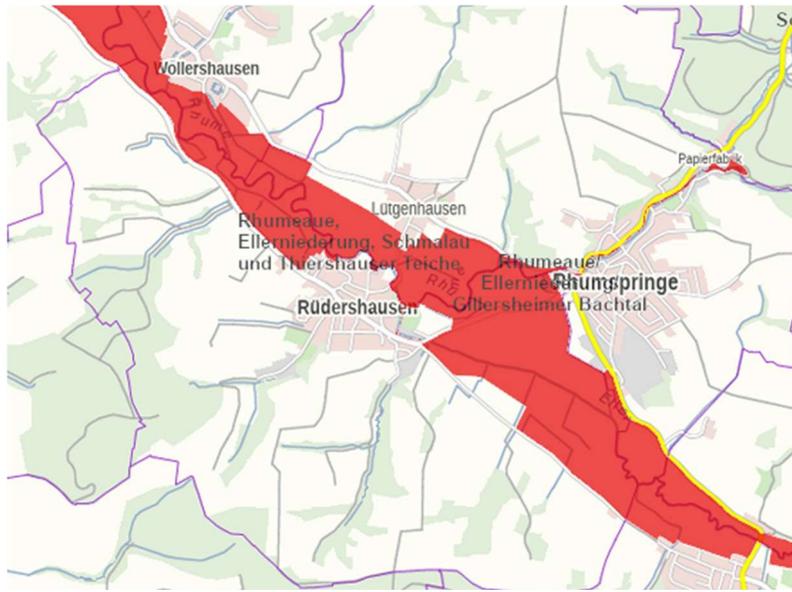
Die Neugestaltungsgrundsätze (NGG) bilden das planerische Rahmenkonzept für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Rüdershausen. Sie stellen dar, durch welche Maßnahmen die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Aus den NGG wird im weiteren Verfahrensablauf der Wege- und Gewässerplan, mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG entwickelt, welcher alle Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Verfahren festlegt.

## 2 Lage und Abgrenzung des Gebietes

Die Gemeinde Rüdershausen gehört zur Samtgemeinde Gieboldehausen. Die Ortschaft ist stark ländlich ausgestaltet; die Hofstellen der landwirtschaftlichen Betriebe prägen das Ortsbild.



Die Gemarkung Rüdershausen liegt am Nordostrand des Untereichsfelds an der Rhume, deren Ufersaum unter Schutz steht (NSG Rhumeaue/ Schmalau/ Thiershäuser Teiche). Das Naturschutzgebiet von rund 872 ha umfasst Flächen der Ortschaften Bilshausen, Gieboldehausen, Wollershausen, Lütgenhausen, Rüdershausen, Rhumspringe, Hilkerode, Brochthausen und Krebeck/Renshausen. Geschützt werden soll das für den Naturraum Leinebergland typische Fließgewässersystem um Rhume, Eller, Schmalau und Renshäuser Bach.

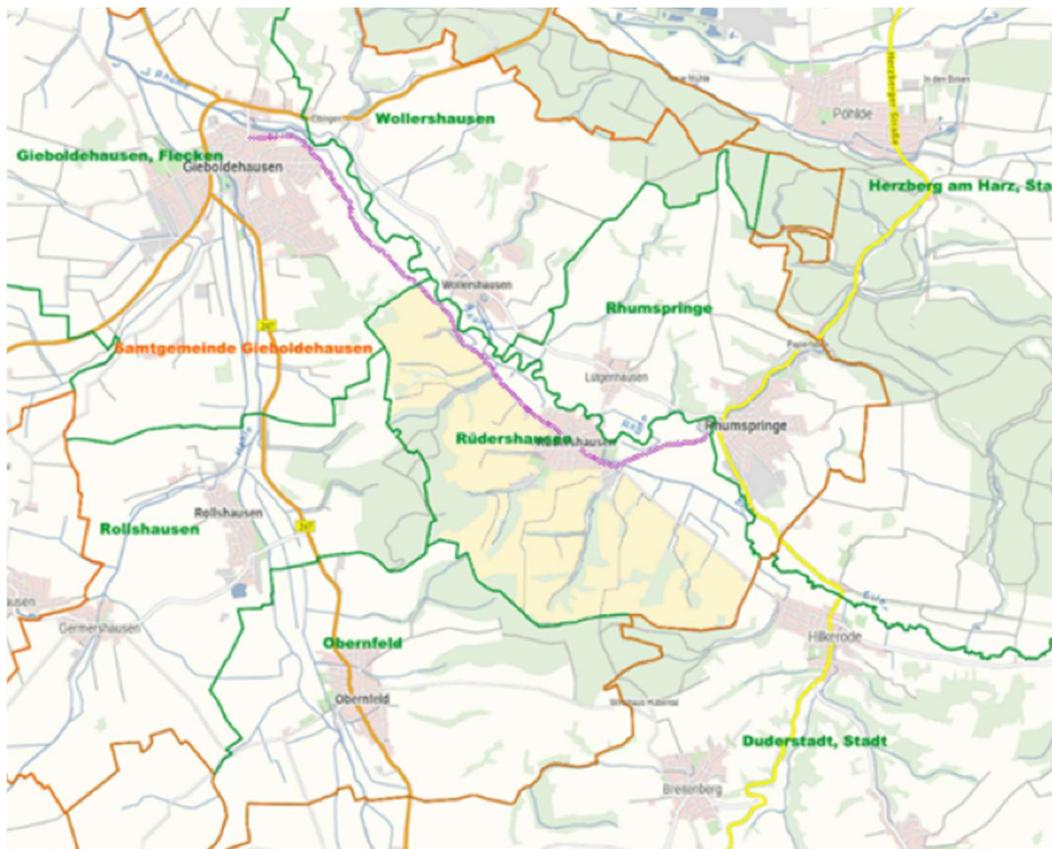


Quelle: LGLN Viewer

Legende:

Der rot markierte Bereich zeigt das Naturschutzgebiet

Durch Rüdershausen verläuft die Kreisstraße 107 von Rhumspringe nach Gieboldehausen, wo Anschluss an die Bundesstraße 27 nach Göttingen und Braunlage sowie an die Bundesstraße 247 nach Northeim und Duderstadt besteht. Durch Gemeindeverbindungsstraßen ist Rüdershausen mit den Nachbarorten Lütgenhausen und Hilkerode verbunden. Derzeit leben in Rüdershausen etwa 809 Einwohner (Stand 31. Dez. 2021; Quelle Wikipedia).



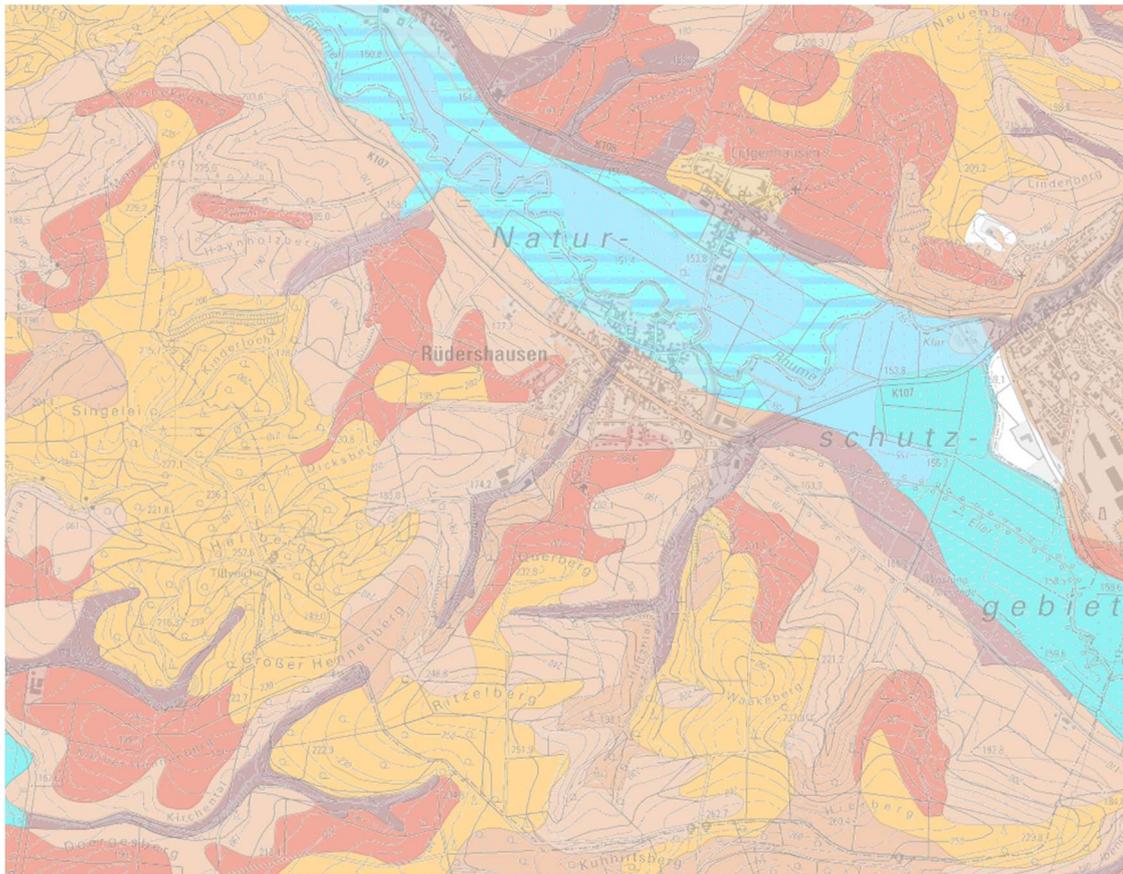
Quelle: LGLN Viewer

Legende:

-Verfahrensgebiet gelb hinterlegt

-Kreisstraße 107 lila markiert

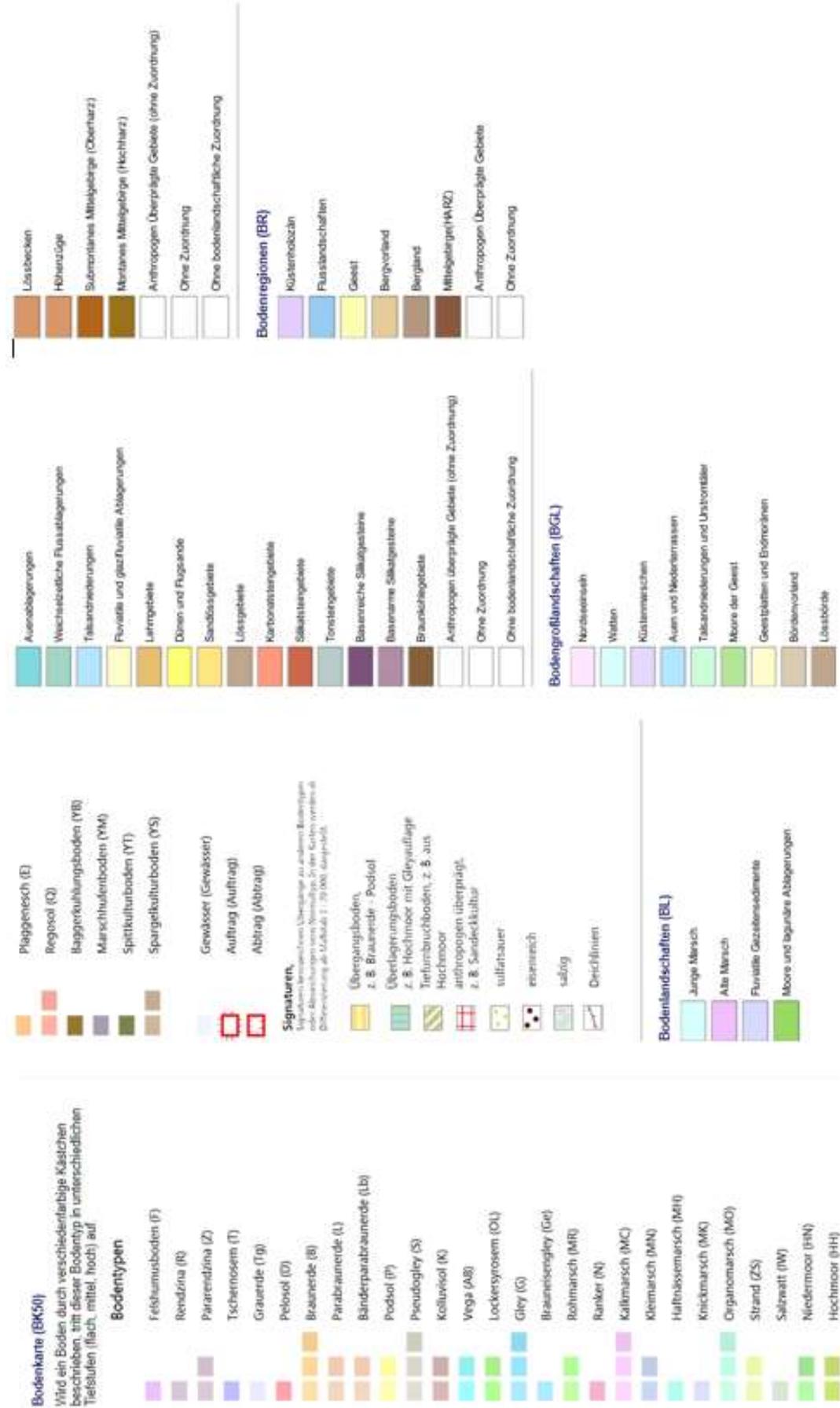
Die Gemarkung Rüdershausen liegt in einem Silikatsteingebiet mit dem vorherrschenden Bodentyp der „flachen bis mittleren Parabraunerde“. Die Bodenpunkte (BP) liegen zwischen 40 – 75 Punkte.



Quelle: NIBIS Kartenserver – Bodenkunde; Legende: siehe nächste Seite

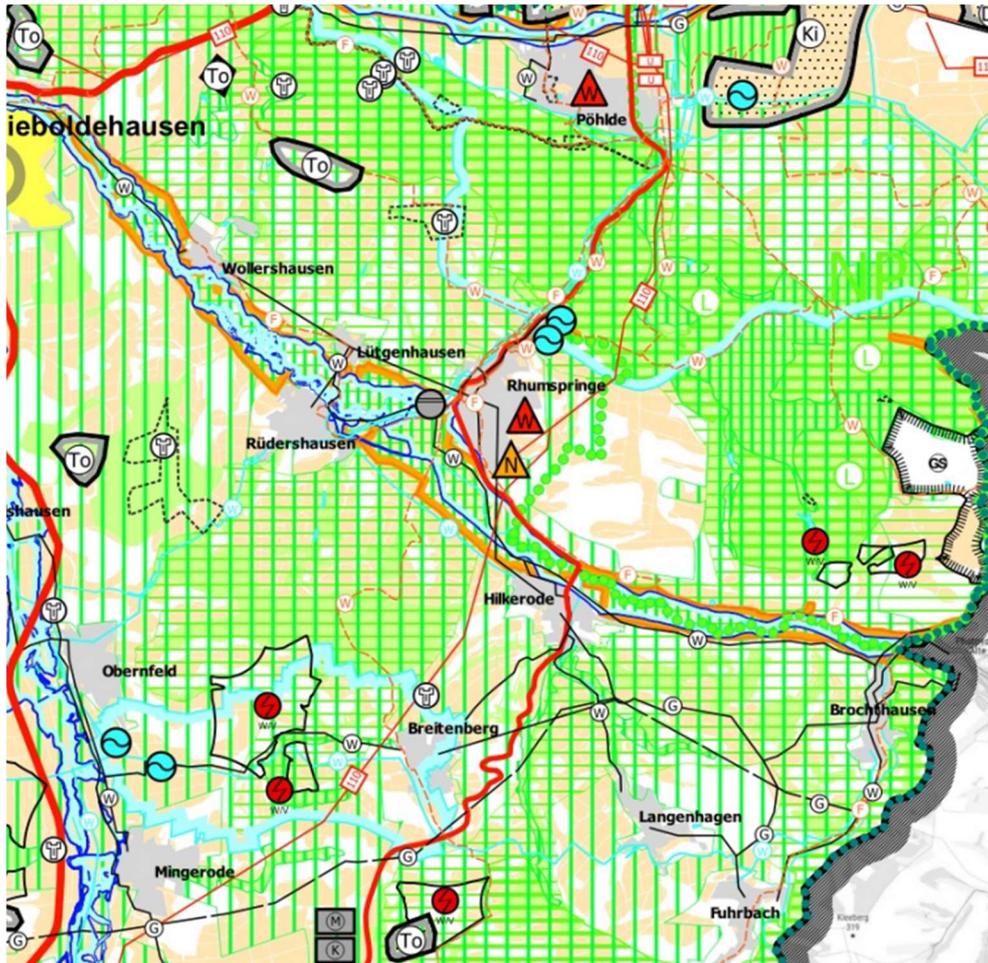
Die

Bodenrichtwerte stellen die Preise pro Quadratmeter der vergangenen Verkäufe dar. Sie unterscheiden sich in Preise für Forst-, Acker- und Grünland, bei einer Bodenpunktzahl von 55. So beträgt der durchschnittliche Preis für einen Quadratmeter Wald 0,50 Euro, für Grünland 1,00 Euro und für Ackerland wurde in der Vergangenheit 2,25 Euro bezahlt (Stand 01.01.2022; Quelle: GAG Northheim).



Legende zur Grafik Bodenkunde

Im RROP des Landkreises Göttingen wird der gesamte Raum als Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft, sowie Natur und Landschaft ausgewiesen. Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion gesichert werden.



Quelle: NUMIS – Nds. Umweltportal: RROP 2020 Entwurf; Legende: siehe nächste Seite

Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen.

Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Die Landwirtschaft soll bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung unterstützt werden, damit Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden, heißt es in der beschreibenden Darstellung des RROP 2020.



### 3 Beschreibung der Ausgangssituation

Im Ort Rüdershausen wirtschaften noch fünf landwirtschaftliche Betriebe wobei nur noch ein Betrieb im Vollerwerb arbeitet und die restlichen Hofstellen im Nebenerwerb betrieben werden. Darüber hinaus bewirtschaften aber auch noch zwei landwirtschaftliche Betriebe aus Rhumspringe und jeweils ein Betrieb aus Gieboldehausen und Wollershausen Flächen in der Gemarkung Rüdershausen.

Trotz der erst Anfang der 1990er Jahre schlussfestgestellten letzten Flurbereinigung, besteht durch den beschleunigten Strukturwandel bereits wieder ein erheblicher Optimierungsbedarf im Hinblick auf Flächenzusammenlegung und dem Ausbau des Wirtschaftswegenetzes. Probleme sind Kleinstparzellierung, ebenso wie ungünstige Formen der Bewirtschaftungsflächen, eine hohe Wegedichte, sowie eine mangelnde Tragfähigkeit und Breite der Wirtschaftswege.

Die Ackerflächen im topographisch bewegten Gelände von Rüdershausen weisen zum Teil große Erosionsschäden auf. Eine hangparallele Bewirtschaftung wird auf Grund der vorgegebenen Eigentumsstrukturen zurzeit kaum praktiziert.



Quelle: LGLN Viewer; Orthophoto Rüdershausen; Gesamtansicht

Die gesamten Wirtschaftswege stehen momentan im Eigentum und Unterhaltung der Gemeinde Rüdershausen. Die Gemeinde möchte im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens die gemeindlichen Wege auf einen neu zu gründenden Realverband übertragen.

Der Vorteil für die Gemeinde liegt darin, dass sie zukünftig keine Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht hat und die Feldmarkgenossenschaft hat die Unterhaltung und den Ausbau der Wirtschaftswege in ihrer eigenen Hand.

Entlang der K 107 von Rüdershausen nach Gieboldehausen fehlt auf einer Strecke von ca. 2 km ein Radweg. Dieser soll von Rüdershausen nach Gieboldehausen bodenordnerisch realisiert werden, weil die Gefahrenquelle „Radfahrer auf der Kreisstraße“ in diesem Gebiet sehr groß ist.

Zudem liegt die Gemarkung Rüdershausen am Nordostrand des Untereichsfelds an der Rhume, deren Ufersaum unter Schutz steht (NSG Rhumeaue/ Schmalau/ Thiershäuser Teiche). In diesem Gebiet bestehen Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, die durch die BZV Rhume Rüdershausen (eingeleitet 2021) und Rhume Süd (voraussichtliche Einleitung 2022), so weit wie möglich aufgelöst werden sollen.



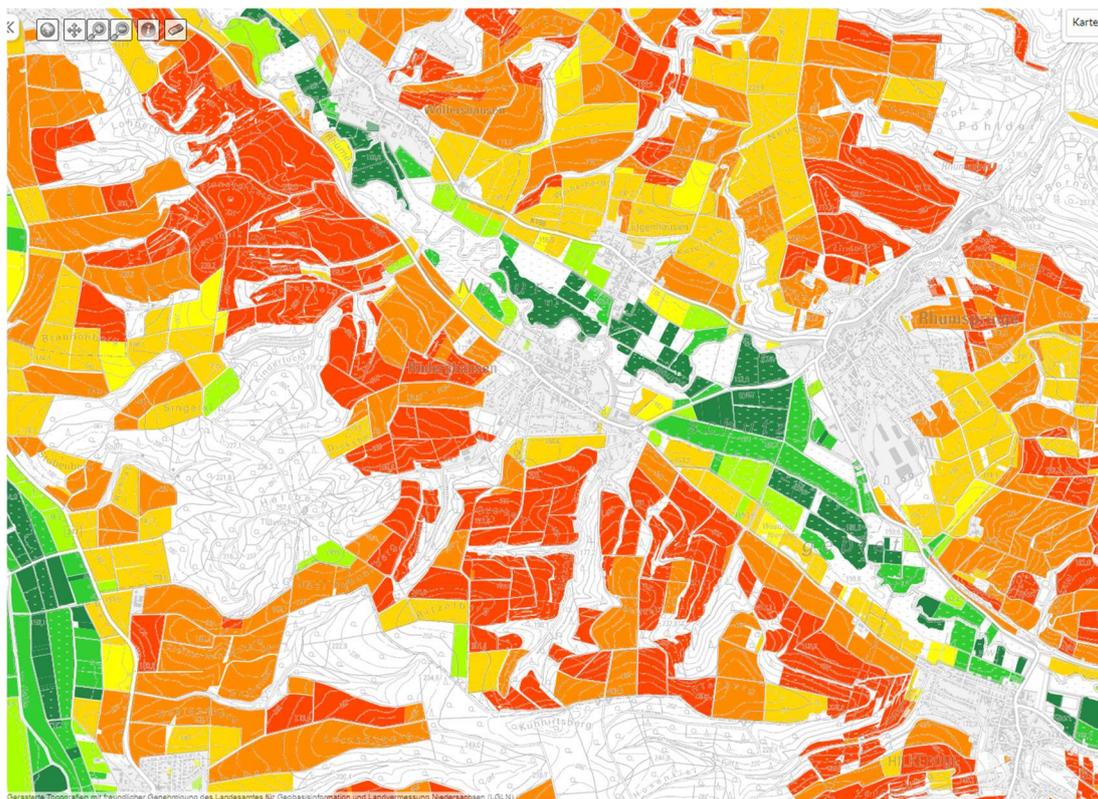
*Bild: ArL; NSG Rhumeaue/ Schmalau/ Thiershäuser Teiche*

## 4 Allgemeine Zielsetzung

Über das Instrument der Bodenordnung soll die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt und langfristig gesichert werden. Die Landwirtschaft ist weiterhin ein prägender Bestandteil für das soziale und wirtschaftliche Gefüge in Rüdershausen. Neben der Flächenneuordnung soll auch das Erschließungsnetz optimiert werden; hierzu sind Wegeaus- und rückbauten erforderlich. Im Zuge des Verfahrens soll ein Realverband gegründet und die kommunalen Wege nach entsprechendem Ausbau auf diesen übertragen werden.

Als weitere Ziele des Verfahrens sind die Verbesserung des Bodenschutzes, in den von Erosion bedrohten Hanglagen, sowie der Gewässer- und Artenschutz an den Fließgewässern, zu nennen. Große Teile der landwirtschaftlichen Nutzflächen sind den erosionsgefährdeten Stufen CCWasser1 und CCWasser2 zugeordnet.

Abb.: Wassererosion CC - Stufen (Quelle: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover)



### Legende:

**Abschätzung der potenziellen Erosionsgefährdung durch Wasser gemäß Anlage 2 der Agrarzählungen-Verpflichtungenverordnung (Cross Compliance) - Feldblöcke**

	keine bis sehr geringe Erosionsgefährdung (CC0)
	sehr geringe Erosionsgefährdung (CC0)
	geringe Erosionsgefährdung (CC0)
	mittlere Erosionsgefährdung (CC0)
	hohe Erosionsgefährdung (CC0)
	sehr hohe Erosionsgefährdung (CCWasser1)
	extrem hohe Erosionsgefährdung (CCWasser2)
	keine Zuordnung möglich

Neben der verpflichtenden Umsetzung der Eingriffsregelung sind im Rahmen des Verfahrens auch sogenannte Querriegel (Erosionsblockaden) geplant, um die regelmäßigen Abschwemmungen durch Starkregen zu verhindern. Zweckmäßig wäre die Anlage kleiner naturnaher Retentionsräume in den höheren Feldlagen, sowie die Ausweisung von Gewässerrandstreifen an Gräben und Bachläufen.

#### 4.1 Agrarstrukturelle / Betriebswirtschaftliche Ziele:

Um zukünftige Preissteigerungen bei den Maschinenkosten, den Pflanzenschutz- und Düngemitteln etc. aufzufangen und das betriebliche Einkommen zu steigern, müssen die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden. Gleichzeitig sollen so die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden.



*Bild ArL*

Notwendig hierfür sind die Optimierung der Bewirtschaftungsflächen zu größeren Wirtschaftseinheiten, ein teilweiser Ausbau des Wirtschaftswegenetzes entsprechend den heutigen Anforderungen, sowie die erforderliche Aufhebung von nicht mehr benötigten Wegen. Damit werden sowohl die Hof-Feld- als auch die Feld-Feld-Entfernungen entscheidend verkürzt.

Die Ziele der Neuordnung in den hier aufgeführten Maßnahmen führen zum langfristigen Erhalt der Gemarkung als Agrarstandort, da sie zu Einkommenssteigerungen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe und zum Erhalt der Nebenerwerbsbetriebe beitragen. Gleichzeitig erfolgt eine Wertsteigerung des allgemeinen Boden- und Pachtwertes der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die durch Bau- bzw. Rekultivierungsmaßnahmen entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt werden im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht ausgeglichen. *Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* sind hauptsächlich linienhafte Biotopmaßnahmen vorgesehen, um einen Biotopkorridor zwischen den vorhandenen Strukturen zu schaffen.

Der Umfang und die konkrete Lage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) festgeschrieben. Auch die endgültige Bilanzierung der Eingriffe und deren Ausgleich erfolgt dort.

## 4.2 Ökologische Ziele:

- Reduzierung der Bodenerosion auf ackerbaulichen Hanglagen durch Ausweisung hangparalleler Bewirtschaftungseinheiten und mit Gehölzen bestandener Erosionsblocker
- Gewässerschutz durch Anlage von Gewässerrandstreifen an Vorflutern
- Anlage von Hochwasserschutzmaßnahmen
- Naturnahe Laubholzaufforstung mit heimischen und standortgerechten Arten
- Anlage von Blühflächen zur Stützung von Vögeln und Insekten der Agrarlandschaft
- Anlage von Streuobstbeständen unter Verwendung traditioneller Hochstammsorten

Der Boden- und Gewässerschutz ist ein übergeordnetes Ziel des Projektes Rüdershausen, da durch den Klimawandel die Starkregenereignisse immer mehr zunehmen und sich damit der Bodenabtrag verstärkt. Dies führt nicht nur zu einer Verringerung der fruchtbaren Bodenkrume, sondern als Folge auch zu Gewässerbelastungen, Ertragsausfällen, sowie erhöhten Unterhaltungskosten an Gräben und Gewässern. Aus diesem Grund sollen gezielt verbreiterte Gewässerrandstreifen/Retentionsflächen (E.Nr. 607) im Verfahrensgebiet eingerichtet werden, um möglichst viel Wasser am Standort zu halten und eine Überlastung der Gewässer Rhume und Eller zu verhindern.



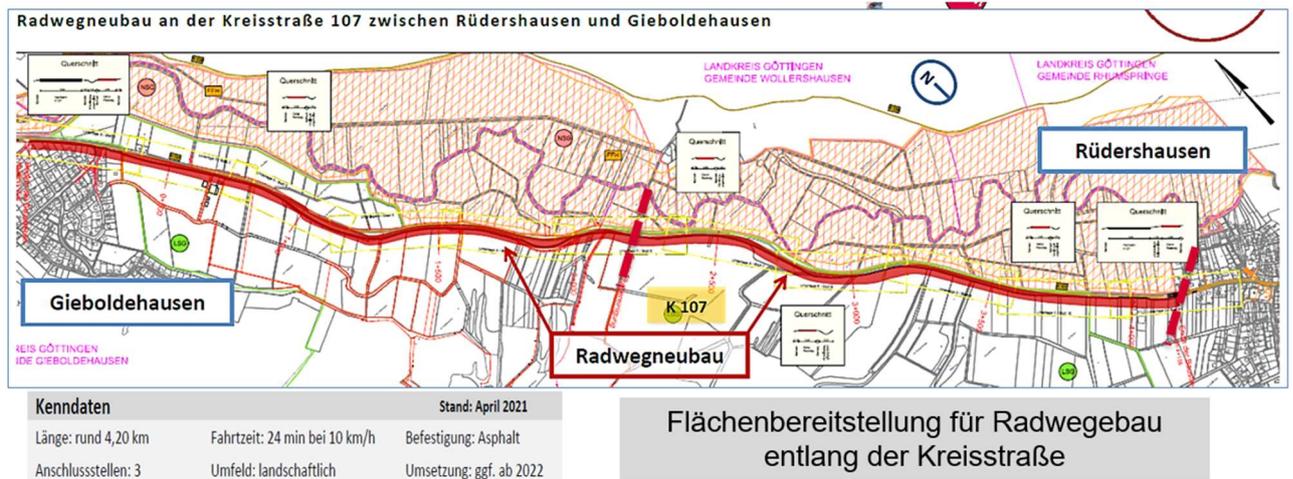
Quelle: LGLN Viewer: Orthophoto Rüdershausen; Bewirtschaftungsrichtung

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zum größten Teil in den Erosionsgefährdungszonen CC1 und CC2 eingestuft. Durch die Ausweisung von hangparallelen Bewirtschaftungseinheiten, durch das Anlegen von Hecken oder Blühstreifen als Erosionsblocker und durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen kann eine Minimierung der Bodenerosion und ihrer Folgeschäden erreicht werden.

Insgesamt soll durch die ökologischen Maßnahmen in der geplanten Flurbereinigung Rüdershau- sen der Boden- und Gewässerschutz optimal gefördert werden, um so langfristig einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte im Sinne der EG-WRRL zu leisten. Außerdem bilden neu angelegte Gewässerrandstreifen wichtige Rückzugsgebiete für die Tierwelt und bilden lineare Biotopvernetzungen. Weiterhin können bestehende Biotope langfristig gesichert und durch geeignete Maßnahmen weiter optimiert werden.

### 4.3 Außerlandwirtschaftliche Ziele und Planungen Dritter:

Die vom Landkreis Göttingen geplante Radwegeverbindung entlang der K107 im Norden von Rüdershausen kann seit Jahren nicht umgesetzt werden, da die Flächen nicht zur Verfügung stehen. Über die Bodenordnung können die erforderlichen Flächen zeitnah bereitgestellt werden. So kann durch den Ausbau des Radweges die Gefahrenquelle „Radfahrer auf Kreisstraße“ minimiert werden.



**Streckenbeschreibung:** Die Strecke dient dem alltäglichen als auch dem Freizeitverkehr. Die Strecke verbindet unmittelbar den Ortsteil Rüdershausen mit dem Grundzentrum Gieboldehausen.

**Bauliche Belange:** Der neue Radweg wird an der Südwestseite der Kreisstraße 107 angelegt und parallel zur Fahrbahn geführt. Die Radwegbreite wird 2,50 Meter betragen.

**Nutzungskonflikte:** Im Bereich der geplanten Trasse befindet sich Bewuchs sowie

Das Bauvorhaben erstreckt sich auf eine Länge von ca. 2 Kilometer und soll an den bereits vorhandenen Fahrradweg in Richtung Gieboldehausen angeschlossen werden. Die dafür benötigte Fläche beträgt in etwa 1,2 Hektar, die aus landkreiseigenen Tauschflächen zur Verfügung gestellt und im Zuge der Flurbereinigung Rüdershausen an die Kreisstraße gelegt werden sollen. Zudem wird eine zusätzliche Fläche von ca. 1,4 Hektar vorübergehend benötigt, die während der Baumaßnahmen als Ausweichflächen für Baumaterialien und Fahrzeuge genutzt werden kann.

## 5 Konkretisierung der bisherigen Planungen

Obwohl die letzte Flurbereinigung erst Anfang der 1990er Jahre schlussfestgestellt worden ist, besteht erheblicher Bedarf bei der Flächenzusammenlegung und auch beim Wirtschaftswegeausbau.

Die hier erläuterten Neugestaltungsgrundsätze und Handlungskonzepte wurden in mehreren Arbeitskreissitzungen erarbeitet. Dabei waren Vertreter der Gemeinde Rüdershausen, Vertreter der örtlichen Kirchengemeinde, ortsansässige Landwirte sowie Mitarbeiter des Amtes für regionale Landesentwicklung anwesend.

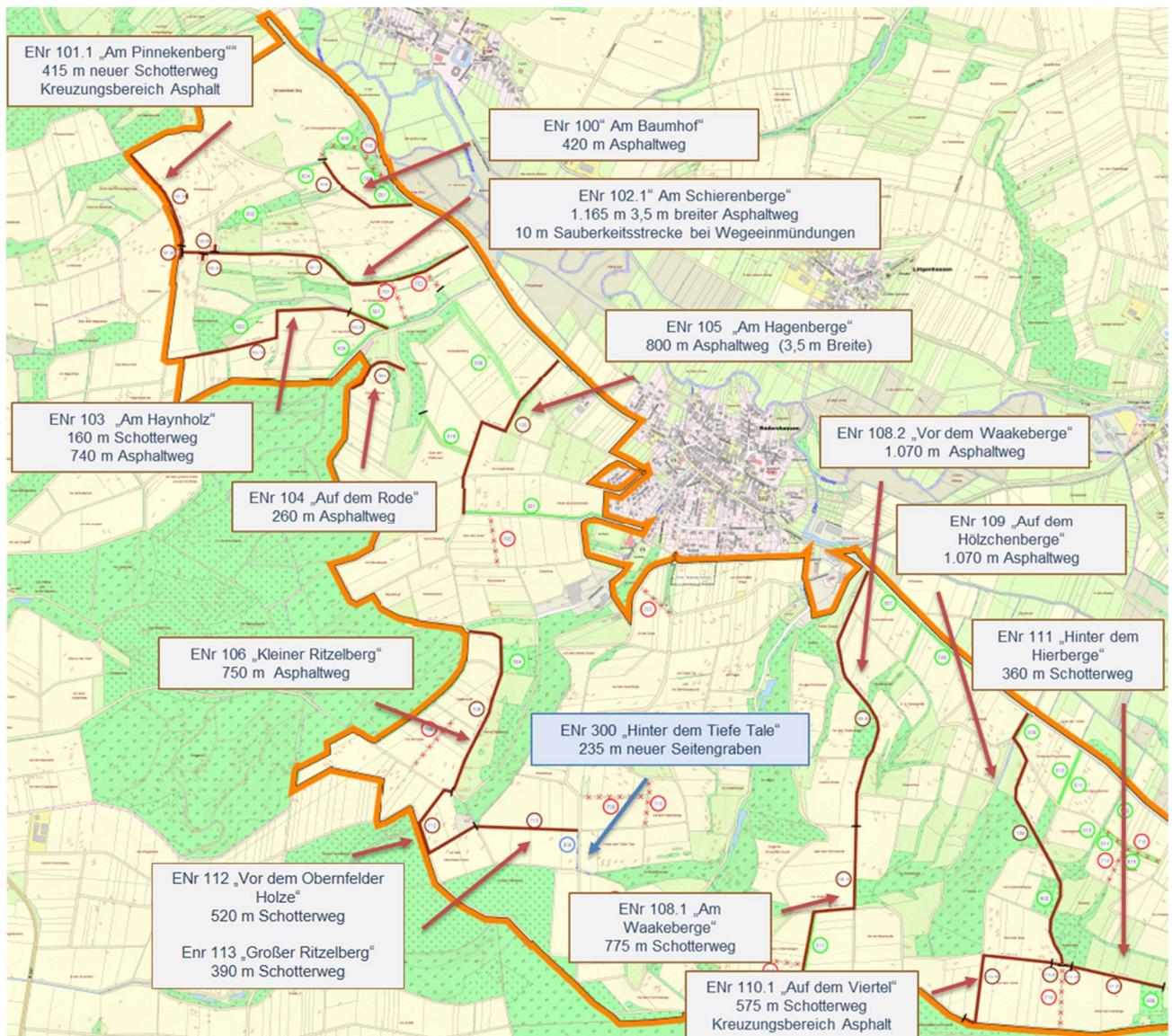
Die Arbeitskreismitglieder halten die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zur Umsetzung des Konzeptes und der genannten Ziele für unbedingt erforderlich.



*Bild ArL; Rundfahrt Arbeitskreis*

## 5.1 Wegebau- und Rekultivierungsmaßnahmen

Die Erschließung des Verfahrensgebietes ist durch ein ausreichend dichtes Wegenetz gesichert. Ein Großteil der Wege ist jedoch für die heutigen Lasten in der Landwirtschaft nicht mehr ausreichend tragfähig. Viele Wege weisen daher erhebliche Schäden auf, die eine wirtschaftliche Nutzung einschränken. Mit einer Verstärkung des Unterbaus und einer zusätzlichen Erneuerung der Tragdeckschichten der vorhandenen Wege, soll eine Anpassung an die heutigen und zukünftigen betriebswirtschaftlichen Erfordernisse in der Landwirtschaft erfolgen.



Die Optimierung des Erschließungsnetzes wird durch die Verstärkung bzw. den verbesserten Ausbau von Wirtschaftswegen, auf einer Gesamtlänge von insgesamt 9,6 km, erfolgen. Davon werden ca. 6,4 km Bitumenbefestigungen auf vorhandenen Asphalt- und Schotterdecken gebaut und ca. 3,2 km Wirtschaftswege als mittelschwer befestigte Schotterwege hergestellt. Zudem werden auf einer Länge von 1,9 km Asphaltwege als Haupterschließungswege in 3,5 m Breite ausgebaut.

Der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geplante Wegebau von insgesamt ca. 9.650 m wird überwiegend auf vorhandener Trasse stattfinden, auch um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren.



*Bild: ArL; unzureichende Tragfähigkeit*

Folgende Befestigungen sind geplant:

- ca. 6.450 m bituminöse Befestigung von Wirtschaftswegen,-
- ca. 3.200 m Schotterwege,

Die einzelnen Wegebaumaßnahmen sind in der anliegenden Tabelle 1 (Verkehrsanlagen einschließlich Bauwerke) und in der Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen nach § 38 FlurbG dargestellt.

Zusätzlich soll zur verbesserten Wasserableitung ein neuer Wegeseitengraben installiert werden, der das Wasser gezielt abführen soll. Die angesprochene Maßnahme ist der Tabelle 2 (Wasserbauliche Anlagen) zu entnehmen.

Insgesamt sollen ca. 2,7 km Wirtschaftswege rekultiviert werden. Davon ca. 2.340 m Grünwege und ca. 360 m Bitweg. Lage und Umfang der einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus der Tabelle 4 (Rekultivierungen; E.Nr. 700-716).



*Bild ArL; Maßnahme Wegerückbau, ENr. 710*

Durch diese Maßnahmen entstehen konkurrenzfähige landwirtschaftliche Wirtschaftsstrukturen, die nach modernen Gesichtspunkten zu bewirtschaften sind.

Gleichzeitig lassen sich dadurch die Ackerschläge in Teilbereichen künftig hangparallel bewirtschaften, wodurch die Erosionsgefahr in vielen Bereichen verringert wird.

## 5.2 Landschaftsgestaltende Maßnahmen

Durch die Baumaßnahmen entstehende Eingriffe in den Naturhaushalt, sind im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht auszugleichen. Die Bilanzierung der Eingriffe, sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, erfolgt mit der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG). Mögliche Standorte für Ausgleichsmaßnahmen sind mit den Entwurfsnummern 501-517 gekennzeichnet (siehe Tabelle 3. Landschaftsgestaltende Anlagen).

### 3.0 | Ausgleichsmaßnahmen



Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig

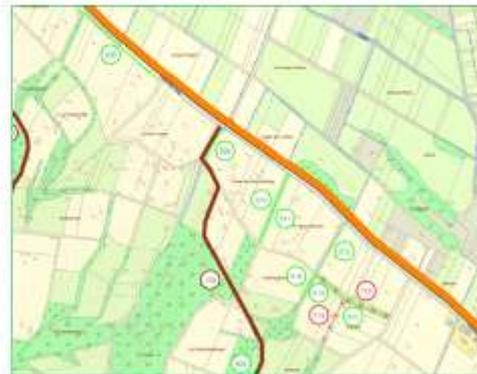


#### EntwNr - Südbereich:

- 508: Gewässerrandstreifen als Schlammfang
- 509 - 514: Gewässerrandstreifen
- 515 - 516: Umwandlung Grünweg in Hecke/Gehölz (Erosionsblocker quer zum Hang)
- 517: Blüh-/Schutzstreifen

#### EntwNr - Nordbereich:

- 501: Gewässerrandstreifen
- 502: Blühwiese auf Dreiecksfläche
- 503 - 505: Gewässerrandstreifen
- 506: Umwandlung Grünweg in Hecke/Gehölz (Erosionsblocker quer zum Hang)
- 507: Gewässerrandstreifen



Seite 2

### 3.0 | Bodenschutz, Natur- und Gewässerschutz



Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig

#### Ausgleichsmaßnahmen / Ökologische Projekte (EntwNr.):

- 601: Anlegung einer Streuobstwiese
- 602 - 603: Laubholzaufforstung an stark erosionsgefährdeten Flächen
- 604: Umwandlung von Acker in extensives Grünland
- 605: Anlegung einer Streuobstwiese
- 606: Revitalisierung einer Streuobstwiese
- 607: 10 Meter breiter Schutzstreifen (Hochwasserschutz)



Seite 3



*Bild Art; ENr. 510; Gewässerrandstreifen*

Gewässerrandstreifen sollen in verschiedenen Teilen der Gemarkung Rüdershausen angelegt werden. Sie dienen als Rückzugsgebiete und Vernetzungsstrukturen für unterschiedlichste Tier – und Pflanzenarten. Daneben verhindern sie das Ausspülen von Dünger und Pestiziden durch Starkregenereignisse in das Gewässerbett. Zudem hilft es den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern dabei ihre Abstandsregelungen einzuhalten, ohne dabei selber Fläche zu verlieren.



*Bild ArL; ENr. 515; zukünftiger Erosionsblocker*

Als weiterer Schwerpunkt der Kompensation werden sogenannte Erosionsblocker auf und um re-kultivierten Wegen entstehen, auf denen mehrreihige Hecken angelegt werden, die eine weitere Abspülung von Boden in Zukunft minimieren sollen. (Maßnahmen ENr. 506,515 und 516).

Darüber hinaus sollen, wie bereits in Kapitel 4.2 aufgeführt, zusätzliche Landschaftsentwicklungsmaßnahmen zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes unterstützt und gefördert werden. (Maßnahmengruppe III) Zu nennen wären hier die geplanten Laubholzaufforstungen stark erosionsgefährdeter Flächen (E.Nr.602 und 603). Eine Alternative stellen Streuobstwiesen oder Umwandlung von Acker in extensives Grünland dar. (E.Nr.601,604,605)



*Bild ArL; Flurbereinigung Lenglern; Laubholzaufforstung*

Zudem dienen die artenreichen Lebensräume zahlreichen Tieren als Habitat und Nahrungsquelle. Träger dieser freiwilligen ökologischen Maßnahmen könnten die Forstgenossenschaft oder der neu zu gründende Realverband Rüdershausen, aber auch Privatpersonen werden.



*Bild ArL*

## 6 Anhang

ArL Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen										
NGG - Entwurf Rüdershausen										
VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN										
1. Verkehrsanlagen										
E.Nr.	Art	Code	Bestand		Beschreibung	Ausbau		Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise
			Länge Fläche	(m) (m <sup>2</sup> )		Länge Fläche	(m) (m <sup>2</sup> )			
1	2		3		4	5		6		
100	WW		25	m	Bit	25	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
			395	m	unbefestigt	395	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
101.10	WW		415	m	unbefestigt	415	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	DoB
101.20	WW		60	m	unbefestigt	60	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
102.10	WW		1085	m	Bit	1085	m	Bau auf vorh. Trasse, Breite 3,5 m	MsB	Bit
			80	m	DoB	80	m	Bau auf vorh. Trasse, Breite 3,5 m	MsB	Bit
102.20	WW		30	m	unbefestigt	30	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
102.30	WW		30	m	unbefestigt	30	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
103.10	WW		680	m	Bit	680	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
			60	m	DoB	60	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
103.20	WW		160	m	DoB	160	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	DoB
104	WW		200	m	Bit	260	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
			60	m	DoB					
105	WW		440	m	Bit	440	m	Bau auf vorh. Trasse, Breite 3,5 m	MsB	Bit
			220	m	DoB	220	m	Bau auf vorh. Trasse, Breite 3,5 m	MsB	Bit
			140	m	unbefestigt	140	m	Bau auf vorh. Trasse, Breite 3,5 m	MsB	Bit
106	WW		505	m	Bit	505	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
			245	m	DoB	245	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
108.10	WW		775	m	DoB	775	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	DoB
108.20	WW		1070	m	Bit	1070	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
109	WW		1070	m	Bit	1070	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
110.10	WW		575	m	DoB	575	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	DoB
110.20	WW		30	m	DoB	30	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
111.10	WW		10	m	Bit	10	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
			20	m	unbefestigt	20	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	Bit
111.20	WW		360	m	unbefestigt	360	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	DoB
112	WW		520	m	DoB	520	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	DoB
113	WW		390	m	DoB	390	m	Bau auf vorh. Trasse	MsB	DoB



## NGG - Entwurf Rüdershausen

## VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN

## 3. Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Code	Bestand		Beschreibung	Ausbau		Besondere Festsetzungen
			Länge Fläche	(m) (m <sup>2</sup> )		Länge Fläche	(m) (m <sup>2</sup> )	
1	2		3		4	5		6
501			725	m <sup>2</sup>	Acker			Gew ässerrandstreifen 145 m
502			5600	m <sup>2</sup>	Acker			Blühfläche
503			2300	m <sup>2</sup>	Acker	5 m		Gew ässerrandstreifen 460 m
504			740	m <sup>2</sup>	Acker	5 m		Gew ässerrandstreifen 148 m
505			1700	m <sup>2</sup>	Acker	5 m		Gew ässerrandstreifen 340 m
506			11000	m <sup>2</sup>	Acker zzgl. 470 m <sup>2</sup> Grünweg E.Nr. 703			Querriegel /Hecke 3 reihig
507			2650	m <sup>2</sup>	Acker	5 m		Gew ässerrandstreifen 530 m
508			2300	m <sup>2</sup>	Acker	5 m		Gew ässerrandstreifen 460 m
509			540	m <sup>2</sup>	Acker	5 m		Gew ässerrandstreifen 108 m
510			1100	m <sup>2</sup>	Acker	5 m		Gew ässerrandstreifen 220 m
511			1100	m <sup>2</sup>	Acker	5 m		Gew ässerrandstreifen 220 m
512			850	m <sup>2</sup>	Acker	5 m		Gew ässerrandstreifen 170 m
513			350	m <sup>2</sup>	Acker	5 m		Gew ässerrandstreifen 70 m
514			350	m <sup>2</sup>	Acker	5 m		Gew ässerrandstreifen 70 m
515			3950	m <sup>2</sup>	Acker zzgl. 260 m <sup>2</sup> Grünweg E.Nr. 715			Querriegel / Hecke 3 reihig
516			2200	m <sup>2</sup>	Acker			Querriegel / Hecke 3 reihig
517			1500	m <sup>2</sup>	Acker	5 m		Blühstreifen, Schutzstreifen
<b>Summe 501 - 517</b>			<b>38955</b>	<b>m<sup>2</sup></b>				
601			1400	m <sup>2</sup>	Acker			Streuobstwiese
602			5200	m <sup>2</sup>	Acker			Laubholzaufforstung
603			4300	m <sup>2</sup>	Acker			Laubholzaufforstung
604			8300	m <sup>2</sup>	Acker			extensives Grünland
605			3000	m <sup>2</sup>	Acker			Steuobstwiese
606			8700	m <sup>2</sup>	Acker			Revitalisierung einer Steuobstwiese
607			2700	m <sup>2</sup>	Acker	10 m		Schutzstreifen /Retentionsfläche 270 m

**NGG - Entwurf Rüdershausen**
**VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN**
**4. Rekultivierungen**

E.Nr.	Art	Code	Bestand			Ausbau		Besondere Festsetzungen
			Länge Fläche	(m) (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Länge Fläche	(m) (m <sup>2</sup> )	
1	2		3		4	5		6
700			360	m	Bit	360	m	Rekultivierung zu Acker
701			170	m	Grünw eg	170	m	Rekultivierung zu Acker
702			85	m	Grünw eg	85	m	Rekultivierung zu Acker
705			200	m	Grünw eg	200	m	Rekultivierung zu Acker
706			260	m	Grünw eg	260	m	Rekultivierung zu Acker
707			155	m	Grünw eg	155	m	Rekultivierung zu Acker
708			215	m	Grünw eg	215	m	Rekultivierung zu Acker
709			255	m	Grünw eg	255	m	Rekultivierung zu Acker
710			190	m	Grünw eg	190	m	Rekultivierung zu Acker
711			85	m	Grünw eg	85	m	Rekultivierung zu Acker
712			200	m	Grünw eg	200	m	Rekultivierung zu Acker
713			240	m	Grünw eg	240	m	Rekultivierung zu Acker
714			145	m	Grünw eg	145	m	Rekultivierung zu Acker
716			140	m	Grünw eg	140	m	Rekultivierung zu Acker